

RCDS

ProjektZukunft.

*Bildungs- und
Sozialwerk e.V.*

WWW.RCDS.DE

Auslands- studieninfo

1. Auflage 2006



German Scholars
Organization

www.gsonet.org

Herausgeber	RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V.
Herstellung	Union Aktuell Verlags- und Werbegesellschaft mbH, Ludwig-Erhard-Straße 7, 91052 Erlangen
Redaktion	Felix Sonntag, Thomas Walter, Dorlies Last
Satz und Layout	Union Aktuell Verlags- und Werbegesellschaft mbH
Bestellungen	RCDS Bildungs- und Sozialwerk e.V. Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin Tel.: (030) 61 65 18 11, Fax: (030) 61 65 18 40 Email: versand@rcds.de

© 2006

Alle Angaben wurden sorgfältig geprüft.

Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

im Zuge der Vereinigung Europas und der Globalisierung der Wirtschaft steigt die Nachfrage nach Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die während ihres Studiums Auslandserfahrungen erworben haben. Zusätzlich sehen international ausgerichtete sowie verschiedene neu entwickelte Studiengänge einen Auslandsaufenthalt während des Studiums vor.

Im Prinzip gibt es drei Zeitpunkte, um ein Auslandsstudium ins Auge zu fassen: nach dem Abitur, nach Ablegung einer Zwischenprüfung/Vordiplom oder nach einem ersten Studienabschluss an einer deutschen Hochschule. Ein Vollstudium an einer ausländischen Hochschule ist in der Regel nur dann empfehlenswert, wenn das Studium auch im Ausland abgeschlossen werden soll.

Auch für die Aufnahme eines Auslandsstudiums unmittelbar nach dem Abitur sollten sich nur Studienbewerber/innen entscheiden, die aufgrund einer NC-Regelung in Deutschland das gewünschte Studium nicht gleich erhalten haben und deshalb versuchen, die Wartezeit zu überbrücken.

Am sinnvollsten ist es, einen befristeten Auslandsaufenthalt von einem Semester bis zu einem Studienjahr frühestens nach der Absolvierung eines zweijährigen Grundstudiums einzuplanen. Zu diesem Zeitpunkt wurde einerseits der erforderliche Überblick über das eigene Studienfach gewonnen und andererseits werden von verschiedenen Organisationen die dafür nötigen Fördermittel bereitgestellt.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Akademischen Auslandsamt, der Studienberatung oder dem Studentensekretariat der Heimathochschule kann bezüglich der Terminwahl sehr nützlich sein.

Dieses Auslandsstudieninfo soll zu einer sinnvollen Planung und Durchführung des Auslandsaufenthalts beitragen. Herausgegeben wird es vom RCDS (Ring Christlich Demokratischer Studenten) mit freundlicher Unterstützung der GSO (German Scholars Organisation), die sich um deutsche Wissenschaftler im Ausland kümmert.

Viel Spaß bei der Vorbereitung eures Auslandsaufenthaltes wünscht

euer RCDS

Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes	3
Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen	4
1. Allgemein	4
2. ECTS	5
Finanzierung des Auslandsaufenthaltes	7
1. Förderung nach dem BAföG	7
2. Förderung von Auslandsaufenthalten durch Stipendien	8
3. Förderung von Auslandsaufenthalten durch die EU	9
4. Weitere Fördermöglichkeiten	10
Administrative Angelegenheiten	11
Ansprechpartner für Nordamerika: Die GSO	13
Anhang	16
Ansprechpartner des RCDS im Ausland	16
Hilfreiches im WWW	23
Zuständigkeiten für Auslands-BAföG	25
Checkliste	29

Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

Mindestens ein Jahr vor Antritt des gewünschten Auslandsstudiums oder eines Praktikums im Ausland sollte mit den Vorbereitungen diesbezüglich begonnen werden. Folgende Überlegungen sind hierbei von Wichtigkeit:

- Welches Land ist für den geplanten Besuch besonders geeignet?
- Welche Hochschultypen gibt es dort?
- Welche Studiengänge und Spezialisierungsmöglichkeiten werden dort angeboten?
- Wie ist das Studium aufgebaut?
- Bestehen Zulassungsbeschränkungen?
- Erhebt das Zielland Studiengebühren?
- Müssen bestimmte Prüfungen/Scheine vorliegen, um in ein bestimmtes Studienjahr einsteigen zu können?
- Welche Anmeldefristen und Anmeldemodalitäten sind einzuhalten?
- Welcher Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse muss erbracht werden, eventuell in Form eines bestandenen Sprachtests?
Z. B. in den USA der TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language)
- Für Studienanfänger: Wird die deutsche Hochschulzugangsberechtigung anerkannt?
- Für Studienfortsetzer: wie werden bisherige Studien- und Prüfungsleistungen von der ausländischen Hochschule anerkannt?
- Ist vor Beginn des Studiums eine Aufnahmeprüfung abzulegen?
Z. B. der GMAT-Test (Graduate Management Admission Test), der logisches Denkvermögen überprüft

Auskünfte zu all diesen Fragen erteilt das Akademische Auslandsamt (AA), die Studienberatung oder das Studentensekretariat der Heimathochschule.

Zusätzlich wurde eine zentrale Informationsstelle beim Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) eingerichtet. Der Deutsche Akademische Austauschdienst, eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen, ist Herausgeber von Studienführern für zahlreiche Länder sowie von weiteren Informationsschriften zum Auslandsstudium. Sie stehen bei den Akademischen Auslandsämtern der deutschen Hochschulen zur Einsicht zur Verfügung oder können über den Buchhandel käuflich erworben werden. Über die Webseiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes

können Interessierte sich je nach Fachrichtung und Qualifizierung geeignete Hochschulen des jeweiligen Landes suchen, an denen ein Studium möglich ist, inklusive der Bedingungen, die daran geknüpft sind wie z. B. Sprachtest, Zulassungsbeschränkungen oder Studiengebühren. Hier erhält der Suchende auch Hinweise auf Austauschprogramme und andere Fördermöglichkeiten sowie Hilfe bei verschiedenen alltagspraktischen Fragen wie Lebenshaltung, Krankenversicherung oder Visabestimmungen.

Kontakt DAAD:

Tel.: (02 28) 8 82-0

Fax: (02 28) 8 82-4 44

E-Mail: auslandsstudium@daad.de

Internet: <http://www.daad.de> bzw. <http://www.daad.de/ausland/de>

Weitere Auskünfte zum Auslandsstudium erteilen

- die Botschaften der Gastländer, insbesondere bei weniger gängigen Studienländern,
- die Hochschullehrer der Heimathochschule,
- die ausländischen Hochschulen direkt,
- das Auswärtige Amt, das z. B. bei der Planung eines Studienaufenthalts in einem "exotischen" Land auch über politische und gesundheitliche Risiken informiert (<http://www.auswaertigesamt.de>).

Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

1. Allgemein

Ein weiteres wichtiges Thema - in Bezug auf ein Auslandsstudium - ist die Frage der Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten im Ausland vonseiten der Heimathochschule. Noch immer gibt es hierfür keine bundesweit einheitlichen Regelungen.

Mit der Umsetzung der sog. Bologna-Erklärung zur Schaffung eines einheitlichen Hochschulraumes bis 2010 soll dieses Problem nach und nach beseitigt werden. Zentrale Zielsetzung der mittlerweile von 45 Staaten unterzeichneten Erklärung sind die Schaffung eines zweistufigen Systems

vergleichbarer Studienabschlüsse (Bachelor und Master) und die Einführung eines europäischen Leistungspunktesystems. Informationen hierzu sind unter www.bologna-berlin2003.de zu finden.

Nach dem derzeitigen uneinheitlichen Entwicklungsstand sollte jeder vor seiner Abreise individuell klären, welche der im Ausland erbrachten Leistungen von der eigenen Hochschule anerkannt werden und in welcher Form die Studien- und Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. Die Entscheidungen über die Anerkennung in Diplom- und Magisterstudiengängen treffen die Hochschulen jeweils selbst (Prüfungsamt), Mediziner, Juristen und Lehramtsstudenten erkundigen sich beim jeweiligen Landesprüfungsamt. An einigen Hochschulen wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem ERASMUS-Programm und der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master bereits ein europaweites System zur Anrechnung von Studienleistungen eingeführt (siehe unten).

Von den zuständigen Stellen sollte nach Möglichkeit eine schriftliche verbindliche Auskunft eingeholt werden.

Zusätzlich muss vor der Abreise die Beurlaubung oder Exmatrikulation von der Heimathochschule beantragt werden. Für eine Beurlaubung spricht die Beibehaltung des Studienplatzes, ohne dass die Auslandssemester bei der Regelstudienzeit zu Buche schlagen. Von der Möglichkeit einer Exmatrikulation wird abgeraten, weil dadurch u. U. der Studienplatz an der deutschen Hochschule gefährdet wird und die Zugehörigkeit zur Krankenversicherung verloren geht. In jedem Fall empfiehlt es sich, vor einer Entscheidung beim Studentensekretariat und bei der Krankenversicherung genaue Informationen einzuholen.

2. ECTS

ECTS (European Credit Transfer System) muss in erster Linie als ein theoretisches Hilfsmittel verstanden werden, dass von jedem Fachbereich in der Praxis angewandt werden kann oder nicht. Auf Basis von bi- oder multilateralen Verträgen sichern sich Hochschulen ihren Austauschstudenten vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zu, deren erbrachte Leistungen anzuerkennen. Um diese Leistungen vergleichbar zu machen, verwenden die Hochschulen ein Punkte(-austausch)system: das ECTS. Das Kreditpunktesystem spielt auch bei der Einführung der neuen Abschlüsse

Anerkennung von Studienleistungen

Bachelor und Master an deutschen Hochschulen eine wichtige Rolle, bei denen die Studienleistungen anhand dieser Punkte berechnet werden.

Sollte sich eine Universität entscheiden, ECTS anzuwenden, so ernennt sie einen ECTS-Hochschulkoordinator. Er ist somit die erste Anlaufstelle für Studenten, die an einem Auslandsaufenthalt auf ECTS-Basis interessiert sind.

ECTS basiert vorwiegend auf 3 Grundprinzipien:

- 1) Das Informationspaket
- 2) Das Bewerbungsformular/Studienabkommen
- 3) Die Abschrift des Studenten

Das Informationspaket erhältst du bei deinem ECTS-Hochschulkoordinator. Es enthält alle relevanten Informationen über das Studium an deiner Wunschhochschule, v. a.:

- Eine allgemeine Beschreibung der Hochschule
- Eine Beschreibung des Studienangebotes
- Die Kontaktadresse zum ECTS-Hochschulkoordinator
- Der Aufbau des Studienganges
- Formalitäten, notwendige Adressen

Mit dem Ausfüllen des Bewerbungsformulars legt man bereits die rechtliche Grundlage für den Auslandsaufenthalt. Vorher sollte allerdings bereits ein Studienprogramm mit dem ECTS-Hochschulkoordinator zusammengestellt sein. Wenn alle beteiligten Parteien (Student, Hochschule, Gasthochschule) dem Studienprogramm zustimmen, wird ein Studienabkommen unterzeichnet. Dieses verpflichtet die Hochschule die im Ausland erbrachten Leistungen anzuerkennen.

Die Anrechnung erfolgt nach dem Auslandsaufenthalt über den Austausch der Abschrift der Studiendaten zwischen der Gasthochschule und der Heimatuniversität. Die Abschrift der Studiendaten enthält die Studienleistungen vor und nach Auslandsaufenthalt in numerischer Form. Genauer Informationen über die Punktergabe, die sich an dem für die jeweiligen Kurse aufgetragenen Arbeitspensum orientiert, erfährst du bei dem jeweiligen Hochschulkoordinator.

Finanzierung des Auslandsaufenthaltes

In den meisten Fällen wird die Frage der Finanzierung des Auslandsstudiums von sehr großer Bedeutung für dessen Gelingen sein. Die durchschnittlichen Gesamtkosten für ein Studium im Ausland sind in der Regel höher als in der BRD, da meist Studiengebühren erhoben werden.

1. Förderung nach dem BAföG

Für all jene Studenten, die schon BAföG erhalten, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf die Förderung des Studiums im Ausland (AuslandsBAföG). Aber auch für Nicht-BAföG-Empfänger kann eine Nachfrage beim Amt für Ausbildungsförderung lukrativ sein, da durch die hohen zusätzlichen Kosten unter Umständen für Studenten, die im Inland kein BAföG erhalten, ein Anspruch auf Förderung im Ausland besteht.

Der Studienaufenthalt muss dabei mindestens sechs Monate dauern und wird in der Regel für maximal ein Jahr gefördert. Stets erforderlich sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache, die dem Amt für Ausbildungsförderung durch entsprechende Nachweise vorzulegen sind. Auch ein Auslandspraktikum im Rahmen eines Studiums mit einer Mindestdauer von zwölf Wochen kann gefördert werden, wenn es für die Durchführung der Ausbildung erforderlich und in Ausbildungsbestimmungen geregelt ist. Außerdem muss die zuständige Prüfungsstelle anerkennen, dass die Praktikantenstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt. Vollständig im Ausland durchgeführte Ausbildungen können nicht gefördert werden.

Die Förderung umfasst zusätzlich zur regulären Inlandsförderung einen Auslandszuschlag je nach Zielland, Studiengebühren und Reisekosten. Die Leistungen nach der BAföG-Auslandszuschlagsverordnung werden prinzipiell in voller Höhe als Zuschuss geleistet.

Das AuslandsBAföG muss mindestens sechs Monate vor Beginn des Auslandsstudiums bei gesondert bestimmten Ämtern für Ausbildungsförderung beantragt werden. Eine Liste dieser befindet sich im Anhang.

Neben dem BAföG kann seit dem 01.04.2001 auch ein Bildungskredit für Auslandsaufenthalte beim Bundesverwaltungsamt in Köln beantragt werden. Nähere Informationen unter: <http://www.bildungskredit.de>

2. Förderung von Auslandsaufenthalten durch Stipendien

Von dieser Förderungsmöglichkeit sind Studienanfänger grundsätzlich ausgeschlossen, denn in der Regel wird für die Vergabe eines Stipendiums ein Studium von mindestens vier Semestern an einer Hochschule der BRD vorausgesetzt.

Als weltweit größte Austauschorganisation vergibt der DAAD (siehe S. 4) aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendien für einen Studienaufenthalt im Ausland. Dazu zählen auch Fach- und Sprachkursstipendien, Reisebeihilfen für Praktikanten sowie Beihilfen für Studienreisen (Gruppenreisen) deutscher Studenten ins Ausland. Dabei haben die Stipendiaten freie Auswahl der Länder und ihrer Gastuniversitäten.

Über die Vergabe der Stipendien wird in einem Auswahlverfahren entschieden, bei dem fachliche Qualifikation und persönliche Eignung den Ausschlag geben. Grundlagen für die Beurteilung sind akademische Leistungsnachweise, Gutachten von Hochschullehrern, die Darstellung des geplanten Studienvorhabens sowie Sprachkenntnisse und die individuelle Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes.

In der Regel müssen sich Antragsteller zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im dritten Fachsemester befinden und bis zum Stipendienantritt die Zwischenprüfung bzw. das Vordiplom ablegen.

Bewerber der Fachrichtung Medizin müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung die ärztliche Vorprüfung in der dafür vorgesehenen Zeit bestanden haben und vor Stipendienantritt den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung ablegen.

Juristen müssen den Nachweis über die drei kleinen Scheine erbringen.

Bewerbungen für ein Stipendium des DAAD sind im Allgemeinen über das akademische Auslandsamt der Heimathochschule einzureichen, wo auch Antragsformulare erhältlich sind.

Einzelheiten über die Bewerbungsvoraussetzungen, die Vergabebedingungen und die Stipendienleistungen enthält die Broschüre "Studium, Forschung, Lehre im Ausland, Förderungsmöglichkeiten für Deutsche", die bei den Akademischen Auslandsämtern oder den Studentensekretariaten der Hochschulen eingesehen werden kann. Außerdem stehen diese Informationen auch als Datenbank im Internet (<http://www.daad.de>) zur Verfügung.

In der Stipendiatenbank des DAAD können die Programme eingesehen werden. Hier lässt sich gezielt, entsprechend Fachrichtung und Zielland, nach möglichen Förderprogrammen und detaillierten Informationen zu den einzelnen Programmen suchen. Jeweils im Frühjahr erscheint auch der Stipendienführer des DAAD. Eine individuelle Beratung durch Mitarbeiter des DAAD ist jedoch in jedem Fall empfehlenswert.

Nachfolgend eine kleine Auswahl der Stipendienprogramme des DAAD:

- Jahresstipendien für alle Fächer (weltweit)
- Kombinierte Studien- und Praxissemester
- Anglisten nach Großbritannien und Irland
- Studienprogramme für Politologen, Historiker und Wirtschaftswissenschaftler
- Theologie-Studienjahr in Jerusalem
- Kurzfristige Studienaufenthalte für Abschlussarbeiten
- Kurzstipendium für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen
- Free Mover-Stipendienprogramm (siehe S. 10)

3. Förderung von Auslandsaufenthalten durch die EU

Die Mehrzahl der Universitäten nimmt mittlerweile an dem von der EU finanzierten Austauschprogramm ERASMUS teil. Grundlage für die Förderung ist das Bestehen einer Hochschulkooperation zwischen der eigenen Hochschule und der Gasthochschule gemäß den ERASMUS-Richtlinien.

Studenten erhalten Teilstipendien, die zur Deckung der entstehenden Mehrkosten eines Auslandsstudiums gedacht sind. Die Förderungshöchstdauer beträgt mindestens drei und höchstens zwölf Monate. ERASMUS-Studenten bezahlen an ihrer Gasthochschule keine Studiengebühren und werden durch ihre Gastuniversität auch bezüglich Unterkunft, Sprache u.ä. unterstützt. Die an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen werden zumeist an der eigenen Universität anerkannt (im Rahmen von ECTS). Trotzdem sollte man sich vor Antritt des Auslandssemesters genauestens an der Heimathochschule informieren, welche im Ausland zu erbringenden Leistungen anerkannt werden.

Informationen zu diesem Förderprogramm erteilen die ERASMUS-Hochschul-Koordinatoren in den Akademischen Auslandsämtern. Die Bewerbungen sind ebenfalls dort oder unmittelbar bei den Fachbereichen etwa ein Jahr vor

Beginn des Auslandsaufenthaltes einzureichen.

Die ERASMUS-Seiten der Europäischen Kommission lassen sich über folgende Internetadresse aufrufen:

<http://www.europa.eu.int/comm/education/erasmus.html>

4. Weitere Fördermöglichkeiten

Free Mover-Stipendienprogramm (FMS) des DAAD

Der DAAD unterstützt mit sog. Free Mover-Stipendien Studenten, die nicht die Möglichkeit haben über das ERASMUS-Programm an eine bestimmte ausländische Universität zu wechseln oder die nicht die Möglichkeit haben am ERASMUS-Programm teilzunehmen.

Infos: <http://www.daad.de/hochschulen/de/5.4.3.html>

Stipendien der Fulbright-Kommission

Diese Kommission vergibt Reise- und Aufenthaltsstipendien zur Ergänzung und Vertiefung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule. Gefördert werden deutsche Studenten, die vor Stipendienantritt mindestens fünf Fachsemester an einer wissenschaftlichen Hochschule, davon mindestens zwei in der BRD absolviert haben. Gilt als Rolls Royce unter den Stipendien.

Infos: <http://www.fulbright.de>

Leonardo da Vinci

Im Leonardo da Vinci Programm werden Auslandspraktika von Studierenden gefördert. Im Rahmen einer großen Reform der EU-Bildungsprogramme wird die Förderung von Studierendenpraktika aber ab dem 1. Januar 2007 in das ERASMUS-Programm verlagert.

Ranke-Heinemann-Institut

Das Institut vergibt sowohl Voll- als auch Teilstipendien, um qualifizierten Studenten aller Fachrichtungen einen Studienaufenthalt in Australien bzw. Neuseeland zu vermitteln.

Auf der Internetseite des Instituts befinden sich auch noch Hinweise zu anderen Stipendien.

Infos: <http://www.ranke-heinemann.de>

Dies ist nur eine kleine Auswahl an Fördermöglichkeiten durch Stipendien. Umfangreichere Informationen, mit den Adressen des jeweiligen Ansprechpartners bietet die schon genannte Broschüre des DAAD. Eine Liste

der Anbieter von Stipendien in Deutschland, die ihren Stipendiaten ebenfalls Förderungsmöglichkeiten im Ausland bieten, findet sich im Stipendien-Info des RCDS (www.rcds.de > *Material* > *Publikationen* > *Broschüren*)

Administrative Angelegenheiten

Wenn all diese Dinge frühzeitig genug geklärt wurden bleibt noch einiges an administrativer Vorbereitung:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen
(Visum, Impfvorschriften, Reiseapotheke, hygienische Vorsorge-
maßnahmen)
Bei der Botschaft des jeweiligen Landes kann man sich über die genauen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, über Fristen zur Beantragung des Visums und benötigte Unterlagen erkundigen.
Informationen zu medizinischen Fragen bietet das Auswärtige Amt unter und die Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. :
<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/gesundheitsdienst>
<http://www.dtg.mwn.de>
- Zusätzliche Passbilder und Kopien von allen wichtigen Dokumenten sollten angefertigt werden.
- Internationaler Führerschein und Internationaler Studentenausweis:
Bei der Führerscheinstelle kann unter Vorlage von Führerschein und Passbild sowie der Zahlung der Gebühr der Internationale Führerschein beantragt werden und wird in der Regel umgehend ausgestellt.
Die International Student Identity Card wird an verschiedenen Stellen ausgegeben. Sie verschafft u. a. Ermäßigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, bei Eintrittskarten, ...
Informationen und Ausgabestellen: <http://www.isic.de>
- Welche Unterkunftsmöglichkeiten gibt es?
- Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?
(Übersetzung von Zeugnissen, Beglaubigungen, Gutachten, Sprachtest, Empfehlungsschreiben)
- Welche Termine sind einzuhalten? (Bewerbungsfristen, Sprachprüfung)
- Fortbestand von Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall im Ausland
Dieses Thema sollte mit der gesetzlichen/privaten Versicherung geklärt werden. Tipps zum Abschluss einer Versicherung bei Auslandsaufenthalt

und Adressen von Versicherern bietet die Stiftung Warentest:

<http://www.stiftung-warentest.de>, Suchwort: "Auslandsversicherung"

- Finanzielle Angelegenheiten regeln

Man sollte sich in seiner Bank informieren, inwieweit die Eröffnung eines Kontos im jeweiligen Land ratsam ist, welchen Bedingungen Auslandsüberweisungen unterliegen, welche Möglichkeiten sich mit einer Kreditkarte ergeben und ob man von seiner Bank eine solche bekommen kann. Alternativ kann man sich Travelercheques ausstellen lassen, die bei Verlust ersetzt werden.

- Zuletzt sei noch empfohlen, sich auch Gedanken darüber zu machen, was man zurücklässt:
die eigene Wohnung oder das Zimmer, Telefon, Uni-Angelegenheiten, Briefkasten,...

Wer sind wir?

Die German Scholars Organization (GSO) ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in San Francisco und Berlin, die sich als Dienstleister für deutsche Wissenschaftler im Ausland versteht. Sie wurde im März 2003 gegründet.

Warum diese Thematik?

Das Hauptaugenmerk der GSO richtet sich darauf, die Netzwerkbildung der deutschen Wissenschaftler in Nordamerika zu fördern und zugleich deren (Rück-) Bindung an den deutschen Forschungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen. Auf diesem Wege will die GSO einen aktiven Beitrag bei der Umwandlung des „brain drain“ in einen „brain gain“ leisten.

Der zunehmende internationale Wettbewerb um wissenschaftliche Spitzenkräfte konfrontiert momentan die deutsche Wissenschafts- und Forschungspolitik in erheblichem Maße. Die Spitzenuniversitäten und Forschungseinrichtungen in den USA erweisen sich in diesem Wettbewerb als besonders attraktiv für deutsche Wissenschaftler: Auf mehr als 6000 wird derzeit die Zahl der jüngeren deutschen Wissenschaftler in Nordamerika geschätzt, darunter viele der Besten ihres Jahrgangs.

Was bietet die GSO?

Mit den Angeboten der GSO soll den deutschen Wissenschaftlern vor allem der Kontakt untereinander sowie mit potentiell interessierten privaten und öffentlichen Arbeitgebern in Deutschland erleichtert werden.

Gleichzeitig soll deutschen Arbeitgebern in Forschung und Industrie verbesserter Zugang zu diesen hoch qualifizierten und bestens motivierten Spitzenforschern vermittelt werden.

Wen wollen wir erreichen?

Die Zielgruppen der GSO sind alle deutschen Graduierten, Postdocs und etablierten Wissenschaftler aller Fachrichtungen, die zurzeit in den USA oder Kanada tätig sind.

Was sind unsere Ziele?

Die GSO hat sich zum Ziel gesetzt, den gewünschten wissenschaftlichen Austausch um eine zusätzliche Brücke nach Deutschland für Wissenschaftler zu ergänzen.

Die Aufgaben der GSO:

- Aufbau eines Netzwerks zwischen deutschen Wissenschaftlern auf der einen Seite und Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der anderen Seite
- Unterhaltung einer Website und vor allem einer Jobbörse, die interessante Ausschreibungen für diese Zielgruppen enthält
- Beratung der Wissenschaftler in allen mit einer eventuellen Rückkehr nach Deutschland verbundenen Fragen
- Treffen von Wissenschaftlern an der West- und Ostküste der USA
- Wissenschaftlicher Austausch und Informationen zur internationalen Hochschul- und Forschungslandschaft
- Reintegrationsprogramme in Form von Seminaren und Bewerbungstrainings

Wie können Sie davon profitieren?

Die GSO-Jobbörse (www.gsonet.org), die gemeinsam mit StepStone entwickelt wurde, steht im Mittelpunkt der GSO-Aktivitäten.

Jedes registrierte GSO Mitglied kann hier kostenlos seinen CV ins Netz stellen. Die Personal suchenden Unternehmen und Institute finden diese dann auf unserer Plattform nach Ausbildungs- bzw. Qualifikationsgrad sortiert und haben somit eine einmalige Möglichkeit, zu diesen Spitzenforschern Kontakt aufzunehmen.

Gleichzeitig können Stellenanzeigen geschaltet werden, welche wiederum von den Wissenschaftlern gelesen werden können. Auf jede Anzeige können sich die Wissenschaftler direkt online bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.gsonet.org

Die GSO in Deutschland

German Scholars Organization e.V.

Dipl. Ing. Dieter Stache

Briloner Weg 3

12207 Berlin

Telefon und Fax: +49 (0) 30 712 31 95

info@gsonet.org

Vorstand GSO e.V.

Vorsitzender

Prof. Dr. Eicke R. Weber

University of California, Berkeley

Department of Materials Science and Engineering

weber@gsonet.org

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Wolfgang Benz

Schering AG, Berlin

benz@gsonet.org

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Eckhard Schröter

Deutscher Akademischer Austauschdienst

University of California, Berkeley

Department of Political Science

schroeter@gsonet.org

Peter Langer

Universitätskanzler a.D.

langer@gsonet.org

Die GSO in den USA

German Scholars Organization

Nina Peiffer

2140 Shattuck Avenue, Suite 405

Berkeley, CA 94704, USA

Tel. (415) 368-3960

info@gsonet.org

Anhang

Ansprechpartner des RCDS im Ausland

European Democrat Students (EDS)

Europäischer Dachverband christdemokratischer, konservativer und liberaler Studentenverbände

67, Rue d'Arlon

B - 1040 Bruxelles

Tel: +32 2 285 41 50

Fax: +32 2 285 41 41

Office hours: Mo - Fr: 10 - 13 Uhr und 10 - 18 Uhr

www.edsworld.org

Belgien

Christen-Democratische Studenten

Lepelstraat 9

B - 3000 Leuven

Tel: +32 477 322 745

www.cdsnet.be

Bulgarien

Federation of Independent Student Societies

Studentsgrad blok 5, office 116

Sofia

Tel: + 359 79 95 52 95

Fax: + 359 26 87 345

Dänemark

Danmarks Konservative Studerende

Nyhavn 4

1015 Kobenhavn K

Tel: +45 66 15 52 63

Fax: +45 33 93 37 73

www.dks.dk

Estland

Res Publica Juventus
Hobujaama 12 / Narva mnt 9E
10151 Tallin
Tel: + 37 26 10 92 44
Fax: + 37 26 10 92 43
www.respublica.ee/rpjuventus/

Finnland

Kokoomuksen Opiskelijaliito Tuhatkunta
Pohjoinen Rautatiekatu 21B
00100 Helsinki
Tel: ++358 207 488 449
Fax: ++358 207 488 506
www.tuhatkunta.fi

Frankreich

L'Union nationale inter-universitaire
8, rue Musset
75016 Paris
Tel: +33 1 45 25 34 65
Fax: +33 1 45 25 51 33
www.uni.asso.fr

Georgien

Graali Student Union
c/o National Democratic Party
Rustaveli 21
GE-380 008 Tbilissi

Griechenland

Dimokratiki Ananeotiki Protoporia - Nea Dimokratiki Foititiki Kinissi
2-4 Nikitara st.
GR - 10678 Athens
Tel: + 30 1 38 43 443
Fax: + 30 1 38 42 210
www.dap.gr

Großbritannien

Conservative Future
32 Smith Square
SW1P 3HH London
Tel: +44 20 7984 8321
Fax: +44 20 7222 2936
www.conservativefuture.com

Island

Vaka Felag Lydraedissinadra Studenta
Holmaslod 4
101 Reykjavik
Tel: + 354 868 5507
vaka@hi.is
www.vaka.hi.is

Italien

Forza Italia Giovani
Via dell'Umilta' 36
00187 Rome
Tel: +39 06 67 31 393
Fax: +39 06 67 31 236
www.forzaitaliagiovani.it

Kroatien

Hrvatska Akademska Zajednica
Savska Cesta 25
HR - 10000 Zagreb
Tel: + 385 14 83 36 18
www.haz.hr

Lettland

Latvian Conservative Youth Union
Doma Square 6
LV - 1885 Riga
Tel: + 371 72 12 010
Fax: + 371 72 22 101

Litauen

Jaunuju Konservatoriu Lyga
Gedimino 15
LT - 2006 Vilnius
Tel: + 370 52 61 54 94
Fax: + 370 52 78 49 14
www.jkl.lt

Malta

Studenti Demokristjani Maltin
Dar L-Istudent Universita' Ta' Malta
TAL-QROQQ
Tel: +356 21 34 03 44
Fax: +356 21 34 03 44
www.sdm.org.mt

Mazedonien

UMS of VMRO-DPMNE
ul. Makedonija 17A
1000 Skopje
Tel: ++ 389 2 3292 292
Fax: ++ 389 2 3217 191
www.vmro-dpmne.org.mk/

Moldavien

Noua Generatie Partidul Popular Crestin Democrat
str. N. Iorga 5
2009 Chisinau
Tel: ++373 22 23 21 89
Fax: ++373 2 23 86 66

Norwegen

Høyres Studenterforbund
Address: Stortingsgaten 20
Postboks 1352 Vika
0113 Oslo
Tel: +47 22 82 91 84
Fax: +47 22 82 90 80
www.student.hoyre.no

Österreich

Aktionsgemeinschaft
Piaristengasse 16/6
1080 Wien
Tel: + 43 1 402 25 66
Fax: + 43 1 402 25 66
www.aktionsgemeinschaft.at

Polen

Młodzi Konserwatystyci
ul. Hoza 50 lok. 53
00-681 Warszawa
Tel: + 48 22 62 21 034
Fax: + 48 22 62 23 167
www.mk.org.pl

Niezależne Zrzeszenie Studentów

ul. Mazowiecka 7
00-052 Warszawa
Tel: + 48 22 82 72 296
Fax: + 48 22 82 79 465

Portugal

Juventude Social Democrata
Rua de Buenos Aires, 28 1º Andar
1200-625 Lisboa
Tel: + 351 210 30 71 00
Fax: + 351 210 30 71 09
www.jsd.pt

Rumänien

Partidul National Taranesco Crestin Democrat Tineretul PNTCD
Bd. Carol I nr. 24
020921 Bucuresti
Tel: ++40 744 104 925
Fax: ++32 652 04 022
www.pntcd.ro/

Schweden

Fria Moderata Studentförbundet
Stora Nygatan 28 Box 2294
10317 Stockholm
Tel: ++46 87 91 50 05
Fax: ++46 87 91 50 02
www.fmsf.nu

Schweiz

Schweizerischer Liberaler Studentenverband
z. H. Michael Schaub
Am Holbrig 13
CH - 8049 Zürich
Tel: +41 1 341 21 53
Fax: +41 1 341 21 53

Serbien-Montenegro

Konfederacija Liberalnih i Konzervativnik Studenata
Strahinjica Bana 27
11000 Beograd
Tel: +381 11 3284 700
Fax: +381 11 3284 701
www.kliks.org.yu

Slowakei

Obciansko Demokraticka Mladez
Sancova 70
SK-813 47 Bratislava
Tel: + 421 75 24 96 927
Fax: + 421 75 24 95 893
www.odm.sk

Anhang

Spanien

Nuevas Generaciones
Sede Nacional del Partido Popula
C/ Genova 13
28004 Madrid
Tel: +34 91 55 77 300
Fax: +34 91 30 80 276
www.pp.es/nngg/

Tschechische Republik

Mladi Konzervativci
Zborovská 542/42
15000 Praha 5
Tel: +420 257 32 82 73
Fax: +420 2 57 32 90 57
www.konzervativci.cz

Ukraine

Ukranian Students Association
Pushkina 28, room 320
01004 Kiev
Tel: + 380 44 235 60 47
Fax: + 380 44 235 60 47
www.uss.org.ua

Ungarn

Fidelitas
Szentkiralyi u. 18.
1088 Budapest
Tel: +36 1 475 6170
Fax: +36 1 475 0947
www.fidelitas.hu

Weißrussland

Young Front

P.O.Box 158

220136 Minsk

Tel:+375 17 239 65 26

Fax: +375 17 239 65 26

www.mfront.org

Zypern

Protoporia

P.O. Box 25305

1308 Nicosia

Tel: +357 22 759 792

Fax: +357 22 752 751

www.protoporia.org

Hilfreiches im WWW

www.college-contact.com

Auslandsstudium-Portal, gute Übersichtsseiten zu verschiedenen Ländern, Sprachkurse im Ausland, Erfahrungsberichte

www.lonelyplanet.com

Reiseführer für Individualtouristen, Informationen rund ums Reisen

www.britishcouncil.de

Webseite des British Council

www.amerikahaus.de

Webseite des Amerika Haus

www.kultur-frankreich.de

Link zu den Französischen Instituten in Deutschland, Stichwort: Institute

www.unicum.de/uni/astudium/links/links_ind.htm

Linkliste zum Thema Auslandsstudium mit Informationen zu verschiedenen Ländern.

www.hochschulkompass.de

Webseite der Hochschulrektorenkonferenz, bietet Informationen und Übersicht zu Kooperationen der Hochschulen mit ausländischen Partneruniversitäten.

www.review.de/gmat

Informationen zum GMAT-Test

www.toefl.org

Informationen zum Toefl-Test

www.finaid.org

FinAid: "The Smart Student Guide to Financial Aid" (Suchmaschine)

www.focus.de:80/D/DB/DBA/dba.htm

Stipendien: Adressen der Organisationen, Firmenstipendien

www.daad.de/de/download/stipendien_laender.pdf

Eine Übersicht der Stipendienprogramme der deutschen Bundesländer, zusammengestellt von der Bund-Länder-Kommission.

www.stiftungsindex.de

Index deutscher Stiftungen (mit Links zu amerikanischen Stiftungen)

bmwi.de/Navigation/Unternehmen/foerderdatenbank.html

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Förderdatenbank. Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU.

www.bmbf.de/de/361.php

BMBF-Förderung von Bildung und Forschung, mit Informationen darüber, was, wer und wie gefördert wird und wo Anträge zu stellen sind.

www.br-online.de/alpha/stipendien/index.html

Index von Förderorganisationen für Studenten

www.sdw.org

Stiftung der deutschen Wirtschaft

www.padl.ac.at/erasmus%26partners/

Erfahrungsberichte von Teilnehmern des ERASMUS-Austauschprogramms

www.europa.eu.int/comm/education/erasmus.html

ERASMUS-Seiten der Europäischen Kommission

www.studientaler.de

Studentische Sozialberatung des RCDS online

Zuständigkeiten für Auslands-BAföG

Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Schweden

Stadt Flensburg

Fachbereich Jugend und Soziales

Amt für Afö / Postfach 27 42

24917 Flensburg

Tel.: (0461) 85 27 60 / 85 28 26 / 85 21 60

USA

Studentenwerk Hamburg

Amt für AföBWF-Auslandsförderung

Postfach 13 09 51

20109 Hamburg

Tel.: (040) 41 902-0

Amerika (mit Ausnahme der USA), Australien, Ozeanien

Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport

Landesamt für Afö

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Tel.: (0421) 361 49 95 und 29 78

Anhang

Belgien, Luxemburg, Niederlande

Landeshauptstadt Hannover
Schulamts - Abteilung Ausbildungsförderung
Röselerstr. 2
30159 Hannover
Tel.: (0511) 168 48 59

Italien

Berzirksamt Charlottenburg von Berlin
Abteilung Soziales und Gesundheit
Amt für Afö
10617 Berlin
Tel.: (030) 3430-8363

Großbritannien, Irland, Afrika, Asien (mit Ausnahme des in Asien gelegenen Teils der Nachfolgestaaten der Sowjetunion), Europäischer Teil der Türkei

Landesamt für Afö Nordrhein-Westfalen
Theaterplatz 14
52062 Aachen
Tel.: (0241) 45502

Griechenland, Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien, Zypern, Stadt Paris

Studentenwerk Marburg
Erlenring 5
35037 Marburg/Lahn
Tel.: (06421) 296-203 und -204

Malta, Portugal, Spanien

Universität des Saarlandes
Amt für Afö
Studentenhaus Universitätsgebäude, Bau 28
66123 Saarbrücken
Tel.: (0681) 302-4992 oder -4993

*Bulgarien, Frankreich(mit Ausnahme der Stadt Paris), Polen, Rumänien,
Slowakische Republik, Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Tschechische
Republik, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen*

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Amt für Afö

Postfach 13 55

55206 Ingelheim

Tel.: (06132) 787-0

Liechtenstein, Schweiz

Studentenwerk Heidelberg

Amt für Afö

Marstallhof 1-5

69117 Heidelberg

Tel.: (06221)54-0

Österreich

Landeshauptstadt München

Schulreferat - Amt für Afö

Schwanthaler Str. 40

80336 München

Tel.: (089) 233 286 53

Erste Planungsphase (ca. 1 bis 1½ Jahre im voraus)

- Informationen über das Hochschulsystem des Gastlandes einholen
- Zieluniversität aussuchen und anschreiben
- Struktur des Studienganges, Inhalte und Abschlüsse prüfen
- Zulassungsmodalitäten der Zieluniversität überprüfen und Checkliste erstellen
- Bewerbungsunterlagen vorbereiten (Übersetzungen, Gutachten etc.)
- Finanzierungen: Stipendienbewerbungen, Kindergeldfortzahlung etc.
- Beginn und Ende des akademischen Jahres an der Gasthochschule (Ferien etc.)
- Kosten überschlagen (Studien-, Einschreibegebühren, Lebenshaltungskosten)

Zweite Planungsphase (ca. ein halbes Jahr im voraus)

- Beantragung von ERASMUS/AuslandsBAföG
- Visum besorgen
- Haftpflichtversicherung im Ausland gewährleistet?
- Internationalen Studentenausweis besorgen
- Wohnungssuche (Erst nach Bestätigung der ausländischen Uni zusagen!)
- Buchung/Organisation des Verkehrsmittels
- Vermieter informieren

Dritte Planungsphase (ca. 2 Monate im voraus)

- Diabetiker oder andere Stoffwechselerkrankungen: Fachvokabular herausgesucht?
- Besorgung von Passbildern, Finanzierungsnachweisen, etc. für die Immatrikulation
- Krankenversicherungsformulare von der Krankenkasse
- Kopien wichtiger Unterlagen anfertigen

Letzte Planungsphase (ca. 1 Monat im voraus)

- Hast du an die folgenden Dokumente gedacht?
- Telefonrechnung des Apartments
- Rechnung über Gas, Wasser etc.
- Personalausweis oder Reisepass (Gültigkeitsdauer überprüfen)
- Führerschein
- Impfpass
- Nachsendeantrag stellen
- Letzte Behördengänge (Abmeldung etc.)

Vor Ort

- Anmeldung bei Behörden (oder auch beim Arzt wie in GB)
- Aufenthaltserlaubnis besorgen
- Kontaktperson oder ERASMUS-Beauftragten aufsuchen
- Kopien wichtiger Dokumente bereithalten
- Am Schluss: Nachweis des Auslandsaufenthaltes besorgen

BILDUNGS- UND SOZIALWERK E.V.